



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000

**FFH-Gebiet „Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein“
(DE 7637-371)**

im Landkreis Erding

Runder Tisch zur Erarbeitung des Managementplans am 07. Dezember 2017



(Foto: Martin Simon, 19.05.2008)



Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz

in Zusammenarbeit mit:

Untere Naturschutzbehörde Landkreis Erding

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Regionales Kartierteam AELF Ebersberg

Wasserwirtschaftsamt München

Fischereifachberatung Bezirk Oberbayern

**BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG**



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbeschreibung und Bedeutung

Die Strogen mit ihren beiden namentlich genannten Zuläufen Hammerbach und Köllinger Bächlein ist als so genanntes Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (= FFH-Gebiet) Teil eines Netzes, das wegen bedeutsamer Biotope für das europäische Naturerbe ausgewählt ist. **Das zeichnet das Gebiet als einen wichtigen Bestandteil des Naturschatzes im Landkreis Erding, in Bayern und in Europa aus!**

Das FFH-Gebiet zwischen Buch a. Buchrain und Wartenberg zählt mit 254 ha im bayerischen Vergleich zu den durchschnittlich großen Gebieten, erstreckt sich aber über fast 20 km Luftlinie. Die Strogen verläuft im Wesentlichen im Isen-Sempt-Hügelland, im Unterlauf entlang der Hangkante zum östlich anschließenden Isar-Inn-Hügelland. Auf der Höhe von Riding zweigt schließlich der Flutkanal ab. Auf der Höhe von Operding beginnt die Strogen ein Gewässer II. Ordnung zu sein.

Das FFH-Gebiet durchzieht oder streift folgende Gemeinden im Landkreis Erding:

- Buch a. Buchrain
- Wörth
- Walpertskirchen
- Bockhorn
- Erding
- Fraunberg
- Wartenberg

Die Strogen schlängelt sich im FFH-Gebiet in zahlreichen Windungen (= Mäandern) durch eine landwirtschaftlich geprägte Landschaft und bietet einen strukturreichen Wasser-Lebensraum, abschnittsweise mit Wasservegetation. Charakteristisch sind die Ausleitungen für Mühlen sowie der Galerie-Auwald an den Ufern. Ergänzt wird das Bild von Stillgewässern, Flutmulden, Quelltümpeln, zum Teil artenreichen Grünland und sickerfeuchten Gehölzen. Diese Strukturen dienen etlichen Arten, wie der Elritze, der Libelle Südlicher Blaupfeil und dem Sumpfgrohkräuter als Rückzugsräume, aber auch als Verbundachse im Landkreis Erding. Nicht unproblematisch ist dabei die Gewässergüte. Das Wasserwirtschaftsamt München stuft im Gewässersteckbrief aus dem Jahr 2014 den **chemischen Zustand der Strogen als „nicht gut“ ein.**

Zur besonderen Bedeutung des FFH-Gebiets tragen auch die Vorkommen der **Anhang II-Arten Koppe (Mühlkoppe)** und **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** bei.



Abb. 1: Rot markiert das FFH-Gebiet Strogen mit Hammerbach und Köllinger Bächlein sowie benachbarte FFH-Gebiete.

Datenquelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

In dieser Kurzbroschüre stellen wir Ihnen das Natura 2000-Gebiet Strogen und die dafür notwendigen bzw. wünschenswerten Maßnahmen vor.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** 92/43/EWG (kurz FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind deren angehängte Listen, in denen Lebensraumtypen, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden. Die FFH-RL geht auf eine deutsche Initiative zurück. Sowohl Bayern als auch alle anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür votiert.



Abb. 2: Extensivwiese mit den Blütenköpfen des Großen Wiesenknopf (Foto: Martin Simon, 21.07.09).

Warum ein Managementplan?

Mit Blick auf einen funktionsfähigen, länderübergreifenden Biotopverbund hat die Europäische Union Richtlinien erlassen und fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu mittels des so-geannten Managementplans Lebensräume und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungsmaßnahmen. **Für private Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte begründet der Managementplan keine Verpflichtungen. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Nach dem Auftakt am 12. Mai 2016 sind heute wiederum alle Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde, den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Wasserwirtschaftsamt München eingeladen, um über den Entwurf des Managementplans zu informieren und zu diskutieren. **Federführend für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein“ ist die Regierung von Oberbayern, die Forstverwaltung lieferte den Wald-Fachbeitrag, die Fachberatung für Fischerei am Bezirk Oberbayern denjenigen für die Fische zu.**

Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Wesentlicher Bestandteil davon ist der Runde Tisch. Er bietet ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Natur- und Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

Auftaktveranstaltungen und Runde Tische bieten damit auch eine Chance, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und neue Partnerschaften für den Erhalt unseres Naturerbes zu knüpfen.

Schutzgüter im FFH-Gebiet

(Gem. Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 01.04.2016)

In den Natura 2000-Gebieten gilt es, die an die EU gemeldeten Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen.

Im FFH-Gebiet „Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein“ finden sich folgende **Lebensraumtypen auf dem Standarddatenbogen**, die gemäß der europäischen FFH-Richtlinie (Anhang I) besonders schützenswert sind:

- **Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)**
- **Feuchte Hochstaudenfluren (6430)**
- **Magere Flachland-Mähwiesen (6510)**
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf wechsellackenen Böden (9170): nicht vorkommend
- **Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden (91E0*)**

* = „prioritärer Lebensraumtyp“, d. h. dieser Lebensraumtyp hat im Gebiet der Europäischen Union eine ganz besondere Bedeutung.

Darüber hinaus kommt der Lebensraumtyp **Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)** vor.

Folgende **Arten** nach der FFH-Richtlinie (Anhang II) stehen auf dem Standarddatenbogen:

- **Koppe (Mühlkoppe)**
- **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

Darüber hinaus kommt der **Biber** vor.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



FFH-Lebensraumtypen des Gebietes:

FFH-Lebensraumtyp „Nährstoffreiche Stillgewässer“ (nicht auf dem Standarddatenbogen)



Abb. 3: Dichte Blattdecke der Gelben Teichrose in einem verlandenden Teich bei Schwabersberg. Am Ufer einzelne, auf Stock gesetzte Schwarz-Erlen (Foto: Albert Lang, 22.09.16).

FFH-Lebensraumtyp „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“



Abb. 4: Durch Wasserpflanzen auf der Gewässersohle entstehen im relativ nährstoffreichen Strogen-Abschnitt unterhalb Thal Lebensräume für Fische und Kleinlebewesen (Foto: Albert Lang, 10.10.16).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



FFH-Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“



Abb. 5: An Fließgewässern und nassen Waldrändern verdichten sich Nässezeiger wie das seit altersher als Arznei genutzte weißblühende Große Mädesüß zu linienförmigen Säumen, die das Landschaftsbild markant bereichern und vielen Insekten Lebens- und Nahrungsraum bieten (Foto: Albert Lang, 14.09.07).

FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“



Abb. 6: Von Hochgräsern geprägte Wiese mit reicher Krautschicht mit Wiesen-Flockenblume und Großer Bibernelle zwischen Unterstrogg und Hecken. Relativ nährstoffreiche, aber blüten- und artenreiche Wiesen sind von großer Bedeutung für die Insektenwelt (Foto: Albert Lang, 27.06.16).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



FFH-Lebensraumtyp „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf wechsellrockenen Böden“



Abb. 7: Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald kommt auf stark tonig-lehmigen und wechsellrockenen Böden, meist in wärmebegünstigter Lage vor, auf denen die Eiche eine höhere Konkurrenzkraft gegenüber der schattenliebenden Rotbuche hat. Diese klimatischen, wie standörtliche Voraussetzungen sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden, daher konnte dieser Lebensraumtyp nicht nachgewiesen werden. Es handelt sich um eine Falschmeldung im Standarddatenbogen. Eine Löschung des Schutzgutes wurde beantragt. (Foto: Natura 2000 Oberbayern).

FFH-Lebensraumtyp „Weichholzauwälder mit Erlen, Eschen und Weiden“



Abb. 8 und 9: Der Auenwald mit Erle und Esche kommt auf Feuchtstandorten, insbesondere an Quellaustritten und Fließgewässern sowie in Mulden und Tälern mit sehr hoch anstehendem Grundwasser, die im Frühjahr häufig periodisch überflutet werden, vor. Meist sind die Waldböden sehr gut mit Nährstoffen versorgt.

Im Gebiet kommen die bachbegleitenden Erlen- und Eschenwälder (Subtyp 91E2* Erlen- und Erlen-eschenwälder) größtenteils als schmaler Auwaldrest mit einer geringen Flächentiefe entlang der Strogen und deren Nebenbäche vor. Oftmals haben diese Bestände einen „Galeriewaldcharakter“. Die prägendste und häufigste Baumart ist die Schwarzerle. Als Beimischung findet man unter anderem Silberweide, Stieleiche und Bergahorn. Es handelt sich um einen prioritären Lebensraumtyp, der besonders schützenswert ist und bereits ab einer Größe von 0,25 Hektar kartiert und bewertet wird. Der Lebensraumtyp ist auf einer Fläche von 35,5 ha (14 % der Gebietsfläche) vertreten. Sein Erhaltungszustand befindet sich im B-. (Fotos: Christoph Feiereis).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



FFH-Arten des Gebiets



Abb. 10: **Koppe (Mühlkoppe)** bei Brutpflege. Die Fische brauchen eine große Strukturvielfalt der Gewässersohle mit strömungsberuhigten Bereichen, in denen sie sich verstecken, jagen und fortpflanzen können (Foto: Andreas Hartl, Dorfen aus LfU (2012): NATURA 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Fische und Rundmäuler).



Abb. 11: **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**, Paarung auf Großem Wiesenknopf, dem Ort der Eiblage. Nach dem Fressen am Blütenkopf lassen sich die Raupen von der Wirtsameise *Myrmica rubra* in deren Nester tragen und ernähren sich dort bis über den Winter von den Ameisenlarven (Foto: Ralf Schreiber, 14.07.07).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Abb. 12: Der **Biber** (nicht auf dem Standarddatenbogen enthalten) ist von der ganzen Strogen unterhalb Papferding belegt. Eine darüber hinaus reichende Aktivität ist wegen der Ausbreitungsfreude des Bibers wahrscheinlich. (Foto: Albert Lang).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Natura 2000-Verordnung

Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde -
Gebietsnummer: 7637-371 (ED)
Gebietsname: Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein
Größe: 254 ha

Erhalt ggf. Wiederherstellung des naturnahen Strogn-Tals mit seiner Wiesenaue, den großseggenreichen Flutmulden, Altgewässern, Stauden- und Sickerquellfluren, Auwald-Resten und Laubwäldern, des Köllinger Bächleins sowie der engen Verzahnung von Wald und Offenland am Hammerbach.

- | | |
|----|---|
| 1. | Erhalt von Strogn, Hammerbach und Köllinger Bächlein als Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> . Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik mit regelmäßigen Überflutungen, der unverbauten Abschnitte und natürlichen Biozönosen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gewässerqualität, der Durchgängigkeit für Organismen und der Anbindung von Seitengewässern, insbesondere auch als Lebensraum der Groppe. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässern und Seigen. |
| 2. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe und der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihrer gehölzarmen Struktur und mit ihren charakteristischen Arten. |
| 3. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>) und der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) in naturnaher Struktur und Baumarten-Zusammensetzung und mit ihren charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung des naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalts, eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz sowie der natürlichen Dynamik auf Extremstandorten |
| 4. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Groppe . Erhalt ggf. Wiederherstellung eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Unterstands-, Laich- und Brutmöglichkeiten. |
| 5. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings . Erhalt ggf. Wiederherstellung von – den ökologischen Ansprüchen der Art entsprechenden – Feuchtbiotopen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs als Raupenfutterpflanze und der Wirtsameisen. |

Da der LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer sowie der Biber nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet aufgeführt sind, wurden bislang für diese keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als fakultative Maßnahmen anzusehen.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zur Erhaltung des noch vorhandenen Arten- und Gesellschaftsspektrums im FFH-Gebiet wurden im Entwurf des Managementplans folgende zukünftig **nötige sowie wünschenswerte Maßnahmen** vorgeschlagen, die nun am **Runden Tisch** vorgestellt werden.

Im Bereich des FFH-Gebiets wurde für die Strogen unterhalb von Operding ein Bewirtschaftungsplan gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellt. Die hier genannten Maßnahmen sind mit diesem Plan abgestimmt.

Die notwendige Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Besitzern und mit dem Einsatz von Fördermitteln geschehen (z.B. VNP, LNPR). **Fragen Sie uns nach Ihren Fördermöglichkeiten!**

Bisher erfolgte Maßnahmen

- **Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): 28,72 ha innerhalb des FFH-Gebiets.**
- **Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): 9,69 ha innerhalb des FFH-Gebiets.**
- **Durchgängigkeit für Koppe: passierbares Bauwerk am Wehr Aurlfing angelegt.**
- **Biberberatung durch zwei Fachkräfte im Bereich des FFH-Gebiets.**



Abb. 13: Träge fließender Abschnitt der Strogen zwischen Unterstrogn und Hecken mit Gelber Teichrose und hoher Sedimentfracht. (Foto: Albert Lang, 27.06.16).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Die notwendigen Maßnahmenvorschläge im Überblick

Notwendige Maßnahmen
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)
<ol style="list-style-type: none">1. Quellbach südöstlich Rottmann: Entfernung eingestürzter Fichten.2. Strogen zwischen Thal und Emling: Sicherung besonnter Fließgewässer-Abschnitte, Freihalten der Ufer von geschlossenen Gehölzen.
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
<ol style="list-style-type: none">1. Geeignete Flächen an Fließgewässern im Gesamtgebiet, z.B. am Unterlauf des Hochbachs, nördlich Hecken und nördlich Grafing: Gelegentliche frührsommerliche Mahd mit Mahdgutabfuhr.2. Nördlich Hecken: Regelmäßige Frührsommermahd mit Mahdgutabfuhr.
Magere Flachland-Mähwiesen (6510) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<ol style="list-style-type: none">1. Einzelflächen zwischen Unterstroggn und Hecken: Regelmäßige Mahd mit Mahdgutabfuhr, vor dem 15.06. und/oder nach dem 15.09, keine Düngung ausgenommen Festmist.
Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden (91E0*)
Alle Bestände im FFH-Gebiet: <ol style="list-style-type: none">1. Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele.2. Totholz- und Biotopbaum-Anteil erhalten3. Wald-Entwicklungsphasen (vor allem Alters- und Verjüngungsphasen) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten bzw. schaffen4. Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern (v.a. Weidenarten, Schwarzpappel, Feld- und Flatterulme)5. Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren6. Invasive Pflanzenarten entfernen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<ol style="list-style-type: none">1. Abschnitte zwischen Emling und Riding: Monitoring und evt. Wiederansiedelung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Förderung des Großen Wiesenknopfs (z.B. erste Mahd vor dem 15.06. und/oder Brachestreifen)
Koppe (Mühlkoppe)
<ol style="list-style-type: none">1. Ganze Strogn: Durchgängigkeit herstellen, Wehre und Abstürze passierbar machen2. Ganze Strogn unterhalb von Neukirchen: Reduzierung von Sedimenteintrag (z.B. Umwandlung von Acker in Grünland, Gewässerrandstreifen)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Die wünschenswerten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Wünschenswerte Maßnahmen
Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)
<ol style="list-style-type: none">1. Südlich Fraunberg, um Schwabersberg: Entlandungsmaßnahmen, Verhinderung der vollständigen Verlandung2. Südlich Fraunberg: Extensivierung von Gewässerrandstreifen
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)
<ol style="list-style-type: none">1. Strogen südöstlich Rottmann: Gewässerrenaturierung, Gewässerprofil naturnah umgestalten
Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden (91E0*)
<ol style="list-style-type: none">1. Totholz- und Biotopbaumanteil weiter erhöhen2. Schaffen ausreichend großer Pufferstreifen zu den landwirtschaftlichen Flächen, vor allem in den schmalen galerie-waldartigen Bereichen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<ol style="list-style-type: none">1. Abschnitte zwischen Emling und Riding: Extensivierung der Gewässerrandstreifen mit Förderung des Großen Wiesenknopfs
Koppe (Mühlkoppe)
<ol style="list-style-type: none">1. Alle Fließgewässer: Einbringung von Strukturelementen ins Gewässerbett.2. Hammerbach: Besatz mit Koppe aus der Strogen



Zielkonflikte und Prioritätensetzung

FFH-Richtlinie und Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL):

Für die Strogn ist im Rahmen der WRRL ein Umsetzungskonzept erarbeitet. In diesen Planungen ist für den Abschnitt zwischen Flusskilometer 24,2 und 23,6 km die Maßnahme „Ufergehölzsaum beidseitig zum Schutz des Gewässers herstellen und entwickeln“ genannt. Im selben Abschnitt wurde die Strogn als einer der wenigen LRT 3260 des FFH-Gebiets erfasst. Daher kann aufgrund des Erhaltungsgebots der FFH-RL die Maßnahme nur eingeschränkt, z. B. mit Einzelbäumen oder kleinen Baumgruppen, umgesetzt werden. Es muss die überwiegende Besonnung des Wasserkörpers bestehen bleiben, die für den Fortbestand der Wasservegetation notwendig ist. Eine etwaige Ufersicherung mit Gehölzen ist also nur punktuell oder einseitig möglich. Die Unterwasservegetation war in 2016 schwach bis lückig ausgebildet. Unberührt davon besteht die Möglichkeit des Gewässerunterhalts bei stark zugewachsenen Fließgewässer-Abschnitten unter Beiziehung der Fachbehörden für die sach- und fachgerechte Durchführung. Dieselbe Maßnahme „Ufergehölzsaum beidseitig zum Schutz des Gewässers herstellen und entwickeln“ wurde im Umsetzungskonzept der WRRL auch für den Unterlauf des Hochbachs im FFH-Gebiet vorgeschlagen. Dort muss aus Gründen der Wiederherstellung des FFH-Schutzguts LRT 6430 Feuchte Hochstaudenflur die Bestockung ebenfalls auf Einzelbäume beschränkt bleiben.

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260) und Auwald (LRT 91E0*):

Die vollständige Beschattung des Fließgewässers durch den angrenzenden Wald bzw. die Galerie-Gehölze sind eine Ursache für die Reduzierung oder sogar den Ausfall der kennzeichnenden Wasserpflanzen des LRT 3260. Der pflanzensoziologisch definierte LRT 3260 fällt dadurch aus. Ein zentraler Meldegrund des FFH-Gebiets ist gemäß SDB, dass es sich bei der Strogn um „eines der natur nächsten Bachsysteme im gesamten Naturraum mit wertvoller Fisch- und Wirbellosenfauna“ handelt. Zu einem solchen Fließgewässer gehört eine gut ausgebildete Unterwasservegetation, was sich im SDB mit einer Bestandsmeldung des LRT 3260 von 16 ha ausdrückt. Dem gegenüber konnte bei der LRT-Erfassung im Rahmen des MPL lediglich etwas über 1 ha angetroffen werden. Daher wird für den aktuellen Bestand des LRT 3260 im FFH-Gebiet gefordert, dass die Gefährdungsursache „vollständige Beschattung“ ausgeschlossen wird. Dies lässt sich durch eine zumindest einseitig gehölzfreie bis maximal licht stockende Gehölzreihe an der Uferböschung erreichen. Auch eine so ausgebildete Gehölzreihe kann gemäß dem LRT-Handbuch Bayern dem LRT 91E0* entsprechen, der bis zu einer „Baumlänge“ unterbrochen sein kann. Da der Bestand des LRT 91E0* im FFH-Gebiet die SDB-Angabe von 32 ha sogar übertrifft, steht der Erhalt des LRT 3260 im Vordergrund.

Flachlandmähwiesen (LRT 6510) und Nasswiesen und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling:

Im Bereich der Grünlandau zwischen Unterstroggn und Hecken sowie nördlich Furthmühle besteht ein naturschutzfachlicher Zielkonflikt zwischen dem Erhalt bzw. der Förderung von gesetzlich geschützten Nasswiesen und dem LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen. Ausschlaggebend für die Priorisierung im FFH-Gebiet ist die Förderung des Großen Wiesenknopfs als Futterpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, einem im gesamten Naturraum seltener Falter. Dieser kommt sowohl in Nasswiesen als auch in frisch-feuchten Ausbildungen des LRT 6510 vor. Es gilt also, die standörtlichen Bedingungen zugunsten des Großen Wiesenknopfs zu verschieben. Dazu gehört zuvorderst die Anpassung des Mahdzeitpunkts. Die aktuellen LRT 6510-Flächen werden zugunsten eventuell vorkommender Einzeltiere des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit einer Bewirtschaftungsruhe zwischen Mitte Juni und Mitte September belegt. Diese Maßnahme hat den Nebeneffekt, das für Rinder und Pferde giftige Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*) zurückzudrängen. Dafür ist ein erster Schnitttermin zum Beginn der natürlichen Blühperiode (Juni) geeignet, um eine Samenreife im Sommeraufwuchs zu verhindern.



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Abb. 14: Herbststimmung an der Stroger. (Foto: Albert Lang, 16.10.16).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Herr Thomas Eberherr, Tel: 089 / 2176-3217, Fax: -2858, E-Mail: Thomas.Eberherr@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Erding, untere Naturschutzbehörde, Hofmarkplatz 2, 85435 Erding
Herr Martin Simon, Tel. 08122 / 58-1262, Fax -1246, E-Mail: Simon.Martin@lra-ed.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF Erding, Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding

Bereich Forsten:

Herr Andreas Ploner, Tel. 08761/682-138, Fax -199, E-Mail: andreas.ploner@aelf-ed.bayern.de

Bereich Landwirtschaft:

Herr Dr. Josef Schächtl, Tel.: 08122-480-114, E-Mail: Josef.Schaechtl@aelf-ed.bayern.de

Fachbeitrag Wald:

Regionales Kartierteam RKT am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF Ebersberg, Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg

Frau Anna Maria Deischl, Tel. 08092 / 0809223294-17, Fax -27, E-Mail: anna.deischl@aelf-eb.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt München, Heßstr. 128, 80797 München

Herr Josef Höschl, Tel. 089 / 212 33-2760, E-Mail: poststelle@wwa-m.bayern.de

Fischereifachberatung Bezirk Oberbayern:

Herr Dr. Bernhard Gum, Tel. 089 / 452349-0, E-Mail: Bernhard.Gum@bezirk-oberbayern.de

Erstellung dieser Broschüre: Albert Lang (Büro Naturschutz und Mediation) für die Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Kartierteam RKT am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF Ebersberg.

Weitere Infos im Internet zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Bayerisches Landesamt für Umwelt LfU: www.lfu.bayern.de/natur

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft LWF: <http://www.lwf.bayern.de/biodiversitaet/natura2000/index.php>

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz StMUV: www.natur.bayern.de

Europäische Union, Generaldirektion Umwelt: http://ec.europa.eu/environment/nature/index_en.htm sowie für das Gebietsnetz Natura 2000 eine interaktive Europakarte: <http://natura2000.eea.europa.eu>

Digitale Einsicht der Biotope des Offenlandes unter:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

oder

http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm